



Ausstellungsrichtlinien

1. Allgemeine Bestimmungen

Der 1. KRV veranstaltet internationale Ausstellungen. Neben den Anwartschaften für nationale Titel (CAC / CAP) werden von dem internationalen Richterkollegium auch Anwartschaften für internationale Titel (von *CACIB / CAPIB bis ICAC / ICAP*) vergeben. Die Ausstellungen werden vom 1. KRV in eigener Regie und Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Für Sach- und Personenschäden, die vom Aussteller oder dessen Tieren ausgehen, haftet der Aussteller.

1.1. Meldung zur Ausstellung

Neben den 1. KRV-Mitgliedern können sowohl Mitglieder anderer Vereine, wie auch vereinslose Katzenliebhaber ausstellen. Aussteller dürfen nur Katzen unter ihrem Namen ausstellen, die sich auch in ihrem Eigentum befinden. Der 1. KRV behält es sich vor, Meldungen zu seinen Ausstellungen ohne Begründung abzulehnen.

Die Anmeldung der Katzen erfolgt bei der 1. KRV Geschäftsstelle. Mit der Anmeldung werden diese Ausstellungsrichtlinien verbindlicher Vertragsbestandteil zwischen dem Aussteller und dem 1. Kurpfälzer Rassekatzen Verband e.V. Die festgesetzten Gebühren sind gemeinsam mit der Meldung fällig. Bei verspäteter Zahlung am Ausstellungstag wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig. Meldeschluss ist spätestens 2 Wochen vor der Ausstellung oder früher bei Erreichen der Hallenkapazität. Bis 2 Wochen vor dem 1. Ausstellungstag (Freitag 24 Uhr) können gemeldete Katzen, bei voller Rückerstattung der Gebühren auch wieder abgemeldet werden. Erfolgt eine Abmeldung später als 2 Wochen vor der Ausstellung, oder erscheint der Aussteller nicht zur Ausstellung, ist die Meldegebühr dennoch in voller Höhe zu entrichten. Bis 10 Tage vor der Ausstellung ist eine Ummeldung (neue Katze) kostenlos. Bei Ummeldung ab 10 Tage vor der Ausstellung erhebt der 1. KRV eine Gebühr von 10 Euro. Ab Dienstag 24 Uhr vor der Ausstellung sind Ummeldungen und Änderungen generell nicht mehr möglich. Klassenänderungen am Ausstellungstag sind nur möglich, wenn eine Katze durch eine Titelvergabe am 1. Ausstellungstag, eine neue Klasse am 2. Ausstellungstag erreicht. Diese Änderung ist kostenlos.

1.2. Bestimmungen für die gemeldeten Katzen.

Alle Katzen müssen gesund, parasitenfrei und nicht tragend sein. Jede Katze muss eine gültige Impfung gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut haben, mit nachfolgender Ausnahme bei Jungtieren. Würfe bedürfen der Erstimpfung für Katzenseuche und Katzenschnupfen. Würfe, die am Ausstellungstag noch jünger als 12 Wochen sind benötigen noch keine Tollwutimpfung. Hier ist zwingend der Impfpass der Mutter vorzulegen, die einen gültigen Tollwutschutz haben muss. Bei Jungtieren über 12 Wochen muss die Tollwutimpfung vor der 12. Woche erfolgt sein. Erfolgt die Impfung erst nach 12 Wochen, muss eine 21-tägige Wartezeit nach der Impfung eingehalten werden.

Im Falle von zusätzlichen Auflagen des zuständigen Veterinäramtes, oder eines Kontrollbesuches durch den zuständigen Amtsveterinär sind deren Anweisungen Folge zu leisten. Daraus entstehende Nachteile für den Aussteller können nicht dem 1. KRV angelastet werden.

Wird bei der Einlasskontrolle bei einer Katze Parasitenbefall oder eine ansteckende Krankheit festgestellt, so wird allen Tieren dieses Ausstellers der Zutritt zur Ausstellung verwehrt. Ein Ersatzanspruch an den 1. KRV besteht nicht.

2. Ausstellungsklassen und Titel

2.1. Wurfklasse

In der Wurfklasse werden mindestens 3 Tiere des selbigen Wurfs ausgestellt (mit Mutter), die am Ausstellungstage mindestens die 10. Lebenswoche vollendet haben und nicht älter als 16 Wochen sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

2.2. Kittenklasse

In der Kittenklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 12 Wochen, aber noch nicht 6 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

2.3. Jugendklasse

In der Jugendklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 6, aber noch nicht 10 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

2.4. Offene Klasse

In der offenen Klasse werden Tiere ab 10 Monaten ausgestellt, die unkastriert sind und noch keine Titel errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CAC (Certificat d'Aptitude au Championat) vergeben. Das dreimalige Erringen des CAC unter 3 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Champion“ (Ch).

2.5. Championklasse

In der Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Champion errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CACIB (Certificat d'Aptitude au Championat international de Beauté) vergeben. Das dreimalige Erringen des CACIB in 2 Ländern unter mindestens 2 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Internationaler Champion“ (Ch.Int.). Alternativ berechtigen 5 CACIB aus dem Inland von 4 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

2.6. Internationale Championklasse

In der internationalen Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Ch.Int“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CAGCI (Certificat d'Aptitude au Grand Championat International) vergeben. Das dreimalige Erringen des CAGCI in 2 verschiedenen Ländern unter 2 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze, den Titel „Großer Internationaler Champion“ zu führen (Gr.Ch.Int.). Alternativ berechtigen 5 CAGCI aus dem Inland von 4 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

2.7. Große Internationale Championklasse

In der Großen Internationalen Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Gr.Ch.Int“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CACE (Certificat d'Aptitude au Championat d'Europe) vergeben. Das dreimalige Erringen des CACE unter 3 verschiedenen Richtern, in 2 verschiedenen Ländern berechtigt die Katze zur Führung des Titels „Europa Champion“ (Eu.G.C.I.).

2.8. Europa Championklasse

In der Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Eu.Ch.“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / GCACE (Certificat d'Aptitude au Grand Championat d'Europe) vergeben. Das dreimalige Erringen des GCACE unter drei verschiedenen Richtern in 2 verschiedenen Ländern berechtigt die Katze zur Führung des Titels „Großer Europa Champion“ (Gr.Eu.Ch.).

2.9. Große Europa Championklasse

In der Großen Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Gr.Eu.Ch.“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / ICAC (Certificat d'Aptitude au Championat d'Intercontinental) vergeben. Das sechsmalige Erringen des ICAC unter 6 verschiedenen Richtern in 5 verschiedenen Ländern berechtigt die Katze zur Führung des Titels „World Champion“ (World.Ch.). Eines der 6 Richterzertifikate muss von einem Richter eines anderen Kontinentes stammen.

2.10. Kastratenklassen

Analog der Klassen „Offene“ bis „Große Europa“ können Kastraten ausgestellt werden. Das Wort „Champion“ (Ch) wird jeweils durch das Wort „Premior“ (Pr.) ersetzt. Die Klassen lauten dann CAP bis ICAP.

2.11. Ehrenklasse

In der Ehrenklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „World.Ch.“ bzw. „World.Pr.“ errungen haben. In dieser Klasse wird nicht mehr getrennt nach Rasse, Farbe und Geschlecht gerichtet. Der Richter platziert die besten 3 Tiere mit 1., 2. und 3.; Das erstplatzierte Tier ist automatisch nominiert für die Best in Show-Wahl, sofern sich der Richter nicht dagegen entscheidet.

2.12. Bestimmungsklasse

In dieser Klasse werden Katzen mit bekannter Herkunft gemeldet, deren Rasse oder Farbe nicht eindeutig feststeht. Sie konkurrieren nach der Bestimmung in der entsprechenden Rasse/Farbe und Klasse.

2.13. Hauskatzen

Als Hauskatzen werden alle Tiere gemeldet, die keinem Rassestandard entsprechen. Sie werden nach Gesundheit, Pflegezustand und harmonischem Äußeren beurteilt. Sie werden platziert mit 1.,2.,3.; sofern jeweils 3 Tiere anwesend sind, kann nach Geschlecht getrennt gerichtet werden.

2.14. Außer Konkurrenz

Tiere, die außer Konkurrenz ausgestellt werden, werden nicht gerichtet und erhalten keine Bewertung.

2.15. Anerkennung der Titel

Es werden nur 2 Bewertungen pro Ausstellungswochenende anerkannt. Die beiden Bewertungen können auch am gleichen Tag erfolgt sein.

Internationale Anwartschaften (ab CACIB) sind nur gültig, wenn Sie auf einer internationalen Ausstellung errungen werden. Als internationale Ausstellung gelten nur Ausstellungen mit mindestens 120 anwesenden Katzen und mindestens einem ausländischen Richter innerhalb des Richterpremiums.

3. Das Richten

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Es wird grundsätzlich offen gerichtet. Ob die Katzen von ihren Besitzern oder von Stewards zu den Richtern getragen werden, entscheidet die Ausstellungsleitung des 1. KRV. Diese Entscheidung kann von Ausstellung zu Ausstellung unterschiedlich ausfallen.

Die Katzen werden in ihrer Rasse/Farbe getrennt gerichtet nach Ausstellungsklassen und Geschlecht. Alle Tiere jeder Gruppe werden zusätzlich zur Gesamtbewertung platziert (also z.B. v1, v2, sg3, sg4....usw.). Für das mit v1 bewertete Tier kann der Richter das Siegeranwartschafts-Zertifikat

vergeben. Verweigert er es, ist dies mit „v1 ohne“ auf dem Richterbericht zu vermerken.

Richterentscheidungen sind unanfechtbar.

Nach Erreichen eines Titels muß das betreffende Tier in der nächsthöheren Klasse ausgestellt werden.

3.2. Bestimmungen für die Vergabe des Titels „Best in variety“

Das Zertifikat „Best in variety“ können nur Tiere erhalten, die über den Erwerb eines Siegeranwartschafts-Zertifikates bzw. v1 in den Jugendklassen hinaus, in besonderem Maße die Merkmale ihrer Rasse verkörpern.

Für die Vergabe von „Best in variety“ müssen pro Rasse/Farbe mindestens 3 Tiere anwesend sein. Sind neben 3 erwachsenen Tieren darüber hinaus wenigstens 3 Jungtiere/Kitten anwesend, kann das bereits mit v1 bewertete Tier das Zertifikat „Best in variety Jungtier“ erhalten. Sind weniger als 3 erwachsene Tiere anwesend, wird für Erwachsene und Jungtiere/Kitten zusammen nur einmal das Zertifikat „Best in variety“ vergeben, unabhängig von der Anzahl der Jungtiere.

Sind in der betreffenden Rasse/Farbe mindestens 3 Kastraten anwesend, kann der beste Kastrat das Zertifikat „Best in variety Kastrat“ erhalten.

3.3. Bestimmungen für Sonderpreise

Jeder Richter hat die Möglichkeit einen Sonderpreis pro Ausstellung zu vergeben, an ein Tier, welches in besonderem Maße die Merkmale seiner Rasse verkörpert, aber mangels Konkurrenz kein „Best in variety“ erhalten kann.

3.4. Bestimmungen für den Ablauf der „Best in Show“ Wahl

Die Best in Show-Wahl wird offen veranstaltet, getrennt nach folgenden Haarkategorien:

Kurzhaar (BKH, Russisch Blau, Siam, OKH, Thai, Bengal, etc.)

Halblanghaar (Maine Coon, Norwegische Waldkatze, Birma, Somali, Balinese, etc.)

Langhaar (Perser, Colourpoint, Exotic Shorthair)

zusätzlich kann eine Sondershow durchgeführt werden, wenn sie vor der Ausstellung vom 1. KRV ausgeschrieben wurde.

Es können ausschließlich Tiere nominiert werden, die ein Siegeranwartschafts-Zertifikat oder v1 in der Jugend bzw. Kittenklasse erhalten haben.

Jeder Richter nominiert innerhalb der von ihm gerichteten Haarkategorie/-gruppe:

sein bestes männliches erwachsenes Tier

sein bestes weibliches erwachsenes Tier

seinen besten männlichen Kastraten

seinen besten weiblichen Kastraten

sein bestes Jungtier männlich

sein bestes Jungtier weiblich

sein bestes männliches Kitten

sein bestes weibliches Kitten

seinen besten Wurf

Per Abstimmung durch die nominierenden Richter erfolgen pro Haarkategorie die nachfolgenden Wahlen:

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen unkastrierten Tieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen unkastrierten Tieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Kastraten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kastrat männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Kastraten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kastrat weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Jungtieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Jungtier männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Jungtieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Jungtier weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Kitten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kitten männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Kitten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kitten weiblich“.

Bester Wurf aus allen nominierten Würfen. Der erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Wurf“.

Sind in den einzelnen Klassen nur wenige Katzen nominiert, können die Klassen männlich und weiblich von der Ausstellungsleitung zusammen gezogen werden.

Aus allen „Best in Show“ Tieren pro Haarkategorie, außer dem Wurf, wird nun der Sieger ermittelt und erhält den Titel „Best of Best“.

Sind alle drei Haarkategorien mit einem BiS-Wurf besetzt, kann ein Titel „Bester Wurf der Ausstellung“ vergeben werden.

Als Höhepunkt des Tages erfolgt die Wahl des Gesamtsiegers aus den maximal 4 Best of Best Tieren durch alle auf dieser Ausstellung bewertenden Richter. Dieser erhält den Titel „**Kurpfalzmeister**“.

3.5. Bestimmungen für Richter

Die Richter dürfen vor Beendigung des Richtens sowie der Best in Show-Wahl keinen Einblick in den Katalog nehmen. Sie dürfen sich weder von den Ausstellern, noch von der Ausstellungsleitung, den Stewards und den Richterschülern in ihrer Urteilsfindung beeinflussen lassen. Richter selbst dürfen nur Tiere „außer Konkurrenz“ ausstellen.

3.6. Bestimmungen für die Stewardtätigkeit

3.6.1. Der Chefsteward

Die Aufsicht über die Stewards während des Richtens bis zum Ende der Best in Show-Wahl führt der vom Vorstand des 1. KRV eingesetzte Chefsteward. Er hat die Stewards in ihren Pflichten zu unterweisen und ist den Stewards gegenüber weisungsberechtigt. Weiter ist er das Bindeglied zwischen den Richtern und der Ausstellungsleitung. Er kann Stewards, die grob gegen die Regeln verstoßen, nach Absprache mit der Ausstellungsleitung, von ihrer Tätigkeit entheben. Der Chefsteward muß das Ausstellungssekretariat benachrichtigen, wenn eine gemeldete Katze abwesend ist.

3.6.2. Der Steward

Der Steward muß, um als solcher tätig sein zu können, mindestens 16 Jahre alt sein. Während des Richtens muß der Steward dem Richter Hilfe leisten. Er muß während seiner Tätigkeit einen Kittel tragen und für eine sorgfältige Desinfizierung des Richtertisches, der Richterkäfige, seines Kittels und der Hände sorgen. Die Stewardtätigkeit geht bis zum Ende der Best in Show Wahl. Ein Steward darf keinen Kommentar geben oder seine Meinung über eine Katze äußern noch deren Identität preisgeben. Er darf die Bewertungsergebnisse den Ausstellern nicht mitteilen, es sei denn, dass der Richter dies ausdrücklich erlaubt und/oder seine Hilfe bei Sprachübersetzung in Anspruch nimmt. Der Steward erhält am Ende jeder Ausstellung von dem Richter, dem er zugeteilt war, ein Stewardzeugnis, das Angaben enthält über die jeweils getragenen Katzenrassen/-farben sowie die Eignung des Stewards für diese Tätigkeit. Das Stewardzeugnis ist vom Richter und der Ausstellungsleitung zu unterschreiben.

Änderungshinweise:

Stand	Änderungen	Ersteller	Prüfer
16.11.2001	Ersterstellung	Klein	Greif
01.03.2002	Haarkategorien neu definiert – BiS für Siam/OKH entfernt, Sonderpreise hinzu, Bester Wurf hinzu, Hinweis Amtsveterinär hinzu,	Klein	Greif
07.08.2003	Anerkennung der Titel hinzu.	Klein	Greif
03.08.2006	Bearbeitungsgebühr hinzu.	Klein	Greif
20.05.2008	Titel für WorldCh. hinzu. Doppelbewertung hinzu	Klein	Eckelmann
09.04.2010	Meldefristen neu definiert, Vorschrift für Tollwutimpfung neu beschrieben, alternativ 5 Inlandstitel in Championklasse und Int. Championklasse, Definition Internationale Ausstellung als Anerkennungsbedingung der Titel hinzu.	Klein	Eckelmann